

NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 3. Sitzung des Gemeinderates
Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.02.2023
Sitzungsbeginn/ende: 19:00 Uhr/22:30 Uhr
Ort, Raum: im Multifunktionsaal des Rathauses

Die Sitzung war **öffentlich**.

Name	Funktion	Anwesenheit mit Zeiten Bemerkungen
------	----------	---------------------------------------

Vorsitzender:

Münster, Peter	Erster Bürgermeister	
----------------	----------------------	--

Gemeinderatsmitglieder:

Barenthin, Thomas	Referat für Seniorinnen und Senioren	virtuell
Behr, Marion	Referat für Umwelt und Ernährung	
Bilgic, Yasemin	Referat für Migration und Integration	virtuell
Bode, Ulrich	Referat für Digitalisierung und IT	
Böhlau, Elisabeth	Referat für Zusammenleben und Gleichstellung	
Brüstle, Markus	Referat für Mobilität	
Eberl, Martin	Referat für Soziales, Menschen mit Behinderung	
Fiebig, Wolfgang	Referat für Feuerwehr und technische Sicherheit	
Guttenthaler, Claus	Referat für Städtepartnerschaften	
Hausberger, Markus	Referat für Jugend	
Heckes, Werner	Referat für Schulen	
Heilmeyer, Angela	Referat für Familie und Kinderbetreuung	
Hornung, Elke	Gemeinderatsmitglied	
Hösch, Hans	Referat für Finanzen	

Lauer, Céline	Referat für Kultur	
Merkert, Gertrud	Referat für Planung und Personal	
Perras, Stefan, Dr.	Referat für Energie	
Schiele, Rike	3. Bürgermeisterin	
Spiess, Josef	2. BGM & Referat für Bau	
Ströhmer, Elmar	Referat für Sport	virtuell
Wölfl, Michael	Referat für Liegenschaften, energetische Sanierung	virtuell
Zeiler, Peter	Referat für Beteiligungen	

Verwaltung:

Grüner, Michaela		
Isenberg, Dorothee	Amtsleiterin AV	
König, Andreas	IT-Administration	
Königseder, Vera		
Mühlberger, Larissa	Schriftführerin	
Muscholl, Alexander		
Speth, Carolin		

Gäste:

Herr Klein und Frau Frank, Wasserwirtschaftsamt
Herr Wodarz und Herr Kohl, Umweltbeirat
Frau Simon, Rektorin Starzelbachschule

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Hofmann, Ingeborg	Gemeinderatsmitglied	
Wendling, Markus	Referat für Gewerbe	

Verwaltung:

Troltsch, Andreas	Amtsleiter BV	
Zydek, Alexander	Amtsleiter FV	

TAGESORDNUNG

Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)

- 1** Genehmigung der Tagesordnung
- 2** Genehmigung von Niederschriften
- 3** Bericht des WWA zum Zustand des Starzelbachs
- 4** Sachstandsbericht zur OGTS
- 5** Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen
- 6** Ausbau des restlichen Rundweges am Eichenauer Friedhof mit Olympia Mastix
- 7** Sachstandsbericht zur Umsetzung AG Aufenthaltsqualität
- 8** Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule
Vergabe von Bauleistungen (Nachträge)
- 9** 5. Änderung des Bebauungsplans B 7 c Waldfriedenweg Süd für den Bereich des Grundstücks FlNr. 1905, Gemarkung Alling; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange
- 10** Status Kinderbetreuung nach Anmeldeungswochen
- 11** Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Eichenau (Kindertageseinrichtung-Benutzungssatzung-KiTaBS) vom 16.05.2005
- 12** Unterbringung von Asylbewerbern
- 13** Verschiedenes

Aktuelle 10 Minuten

Eröffnung der Sitzung

Erster Bürgermeister Peter Münster eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 3. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Gäste, die Vertreter der örtlichen Presse und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Top	Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)
------------	--

Es gab keine Wortmeldungen.

Top 1	Genehmigung der Tagesordnung
--------------	-------------------------------------

Es gab keine Wortmeldungen, somit ist die Tagesordnung genehmigt.

Top 2	Genehmigung von Niederschriften
--------------	--

Keine Wortmeldungen, somit ist die öffentliche Niederschrift vom 07.02.2023 genehmigt.

Top 3	Bericht des WWA zum Zustand des Starzelbachs
--------------	---

Vortrag:

Herr Klein vom Wasserwirtschaftsamt hält einen kurzen Vortrag zum Thema Niedrigwasserstand am Starzelbach.

Beratung:

Herr Klein präsentiert die Hintergründe zum Niedrigwasserstand im Starzelbach und beantwortet die Fragen der Gemeinderäte.

Top 4 Sachstandsbericht zur OGTS**Vortrag:**

Vortrag wird zur Sitzung nachgereicht.

Beratung:

Frau Simon erläutert die Grundzüge der OGTS, deren aktuelle und zukünftige Ausgestaltung und beantwortet die Fragen der Gemeinderäte.

Top 5 Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen**Vortrag:**

Nach der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) im Jahr 2013, wurde der Barrierefreiheit im ÖPNV eine wichtige Bedeutung zugemessen. Ziel sollte es sein, die Belange von in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen so zu berücksichtigen, dass eine Nutzung des ÖPNV bis zum 01. Januar 2022 vollständig barrierefrei wird. Von dieser Frist kann gemäß § 8 Abs. 3 S. 4 abgewichen werden, wenn im Nahverkehrsplan Ausnahmen, Aufgrund von z.B. geringer Fahrgastzahlen, konkret benannt und begründet sind. Dies trifft bei der Gemeinde Eichenau zu. Der Umbau soll gemäß Nahverkehrsplan bis 2025 für sämtliche Haltestellen abgeschlossen sein. Für den barrierefreien Ausbau sind für dieses Jahr die Haltestellen Karwendelstraße und Weidenstraße sowie die Haltestelle Herbststraße West und Gewerbegebiet vorgesehen.

Die Bushaltestellen werden entsprechend den bereits bekannten Ausbaustandards umgebaut.

Die verbleibenden, noch nicht ausgebauten 10 Haltestellen entlang der Schiller- und Hauptstraße, müssen in den Jahren 2024 und 2025 umgebaut werden.

Für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen werden Fördermittel beantragt. Die voraussichtlichen Fördermittel könnten sich auf etwa 50 % der Kosten belaufen.

Die Gesamtkosten des Ausbaus der 6 Haltestellen belaufen sich, nach einer ersten Kostenschätzung, auf ca. 125.000,00 €. Die Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.7920.9500 zur Verfügung.

Beratung:

Erster Bürgermeister Peter Münster stellt die Beschlussvorlage vor, erläutert die Hintergründe und beantwortet die Fragen der Gemeinderäte.

Beschluss:

Die Projektgenehmigung wird erteilt. Die Verwaltung wird beauftragt die Bauarbeiten für den barrierefreien Ausbau von 6 Haltestellen öffentlich nach VOB/A auszuschreiben, sobald dem haushalts- und förderrechtlich nichts mehr entgegensteht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 23
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0
GR Marion Behr kurzzeitig abwesend.

Top 6	Ausbau des restlichen Rundweges am Eichenauer Friedhof mit Olympia Mastix
--------------	--

Vortrag:

Im Jahr 2014 wurde am Friedhof Eichenau im Zuge der Erneuerung der Aussegnungshalle zugleich der große Rundweg von der Aussegnungshalle bis zum südlichen Eingang an der Holzkirchner Straße mit Olympia Mastix ausgebaut.

Daraufhin wurde in der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2017 beschlossen, dass die Planung der Befestigung des Rundweges mit Olympia Mastix im Jahr 2019 erfolgen soll. Die entsprechenden Haushaltsmittel sollten in den Haushalt 2019 eingestellt werden. In diesem Zuge sollten ebenfalls die wesentlichen Rieselanteile beseitigt und die weiteren Wege in den Folgejahren sukzessive umgestaltet werden.

Da Senioren sowie in der Bewegung beeinträchtigte Friedhofsnutzer die kleinen Seitenwege aufgrund der hohen Rieselauflage z.T. nur noch bedingt nutzen konnten, wurde der Ausbau der weiteren Wege sowie die Entfernung der Rieselanteile in den Friedhofsteilen A, B, C, G und J vorgezogen. Die Planung zum Ausbau des großen Rundweges wurde nach Abschluss dieser Arbeiten im Jahr 2022 fertiggestellt.

Diese sieht vor, den übrigen Teil des großen Rundweges in Olympia Mastix auszubauen. Zudem sollen der Bereich der Urnenwand Teil H und die Zufahrt vom Gemeindebauhof mit Olympia Mastix ausgebaut und an den Rundweg angeschlossen werden (siehe Lageplan Ausbau Friedhofsrundweg). Dabei werden die bereits vorhandenen einzeiligen Wegbegrenzungen aus Großpflastersteinen belassen sowie stellenweise ergänzt. Dazwischen erfolgt der Einbau der Olympia Mastix mit einer durchschnittlichen Breite von 2,50 m.

Im Haushalt für 2023 sind 110.000,00 € für den Ausbau des Rundweges eingestellt. Nach aktueller Kalkulation betragen die voraussichtlichen Kosten 120.000,00 €. Dieser Kalkulation liegt ein Preisspiegel aus dem ersten Quartal 2022 zugrunde. Aufgrund der stark schwankenden Baupreisentwicklung der letzten Jahre ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Angebote nicht unwesentlich von der vorliegenden Kalkulation abweichen.

Beratung:

Erster Bürgermeister Peter Münster stellt die Beschlussvorlage vor, erläutert die Hintergründe und beantwortet die Fragen der Gemeinderäte.

Beschluss:

Die Projektgenehmigung wird erteilt.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe der Bauleistungen zur Erneuerung des Friedhofsrundweges mit Olympia Mastix. Die Ausführung soll, wie im Vortrag beschrieben und auf den Ausführungsplänen dargestellt, erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Sachstandsbericht zur Umsetzung AG Aufenthaltsqualität
--

Vortrag:

Im Rahmen der AG Aufenthaltsqualität wurden mehrere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Hauptstraße sowie des Hauptplatzes inkl. Rathauswiese erarbeitet. Der Sachstandsbericht stellt die bereits umgesetzten sowie zur Umsetzung vorgesehenen und weiteren Maßnahmen dar.

Bereits umgesetzte Maßnahmen

a) Wellenliegen

Die Förderung der Attraktivität des Hauptplatzes war ein zentrales Anliegen der teilnehmenden Interessensgruppen. Dabei wurde der lärmende Verkehr der Hauptstraße stets als hauptverantwortlich für die geringe Nutzung durch die Bürger betrachtet. Nach der Beschaffung und dem Aufstellen dreier Wellenliegen durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass in den Sommermonaten 2022 die Nutzung der Rathauswiese deutlich zunahm. Dies legt den Schluss nahe, dass die Wiese des Hauptplatzes trotz unmittelbarer Situierung an der Hauptstraße zum Aufenthalt einlädt und Maßnahmen, die eine visuelle oder akustische Abgrenzung schaffen nicht erforderlich sind.

b) Blühfläche

Auch die Förderung der Artenvielfalt war Bestandteil der Beratungen. Eine urbane Blühfläche, wie 2022 an zahlreichen Standorten im Gemeindegebiet umgesetzt, konnte ebenfalls zwischen dem Flori und Rathaus realisiert werden. Dabei handelt es sich

um mageres Bodensubstrat, in welches heimische Blühmischungen eingesät werden. Dadurch entwickelt sich ein blütenreicher Standort, der Nahrungsgrundlage für zahlreiche Insekten ist und zum Erhalt der Artenvielfalt beiträgt.

Zur Umsetzung vorgesehene Maßnahmen

c) Bücherschrank

Als weiterer Beitrag zur Steigerung der Aufenthaltsqualität an der Rathauswiese wurde ein Bücherschrank diskutiert. Es wurde beschlossen, den Umbau eines alten Serverschranks weiter zu verfolgen. In der weiteren Bearbeitung stellte sich heraus, dass der zur Verfügung stehende Serverschrank nicht geeignet ist. Ein weiteres Hindernis stellte die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Unterhalts des Bücherschranks dar. Hier konnte zwischenzeitlich eine Einigung mit dem Kulturverein erreicht werden, welcher sich dieser Aufgabe nach schriftlicher Aussage annimmt und dauerhaft gewährleisten kann.

Unter diesen Voraussetzungen ist die Beschaffung und das Aufstellen des in der Anlage „Bücherschrank Wemding“ gezeigten Modells für das Frühjahr 2023 geplant. Der geplante Standort ist in der Anlage „Lageplan Bücherschrank“ dargestellt. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich inkl. Fundament und Montage auf ca. 8.000 €.

d) Brunnen

Über das Thema Wasser und damit einhergehend die Installation einer Brunnenanlage zur freien Verfügung wurde innerhalb der AG ebenfalls rege diskutiert. Es wurde sich auf die Empfehlung geeinigt, den bereits vorhandenen Wasserspender auf dem Marktplatz zu erweitern. Um den Dorfangercharakter der Rathauswiese und des Marktplatzes zu unterstreichen, soll ein Steintrog installiert werden. Wichtig für dessen Betrieb sind ein Ablauf sowie ein automatischer Druckknopf. Ebenfalls zu beachten, sind die Belange der Wochenmarktbetreiber sowie des Maibaumvereins. Diese sind vor Umsetzung mit den betroffenen Parteien abzuklären. Der laufende Betrieb würde durch den Wasser-Zweckverband erfolgen.

Das Vorhaben ist im Rahmen des Sonderprogramms nach Nr. 2.4 RZWas 2021 mit 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch max. 15.000,00 € grundsätzlich förderfähig. Näheres Dazu wird derzeit mit dem Wasserwirtschaftsamt geklärt und kann möglicherweise bis zur Sitzung berichtet werden.

Das im Rahmen des Programms zur Verfügung stehende Kontingent ist derzeit bereits ausgeschöpft. Nach Aussage des Wasserwirtschaftsamtes München kann daher mit einer zeitnahen Förderung nicht gerechnet werden. Das Vorhaben kann jedoch für zukünftige Förderungen aufgenommen und vorgemerkt werden.

Die Verwaltung empfiehlt das Vorhaben beim Wasserwirtschaftsamt München vormerken zu lassen und sobald Fördermittel verfügbar sind, umzusetzen.

Die geschätzten Kosten für die Umsetzung liegen bei ca. 10.000,00 €. Die Umsetzung ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

e) Sanierung Baumstandorte Hauptstraße

Eines der Hauptthemen der Sitzungen waren die Bäume entlang der Hauptstraße. Diese weisen zum überwiegenden Teil erkennbare Vitalitätsprobleme auf, sind in ihrer Wuchsentwicklung ausgesprochen schwach und zeigen vereinzelt Absterberscheinungen in der Krone.

Um eine räumliche Wirkung entfalten und damit zur innerörtlichen Begrünung beitragen zu können, benötigen Bäume eine gewisse Größe. Die derzeitigen Standortbedingungen limitieren dieses Wachstum. Wie bereits in den Sitzungen von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen und nachfolgend durch ein Sachverständigengutachten bekräftigt, ist eine Sanierung und Erweiterung der Pflanzstandorte notwendig, um ausreichende Verhältnisse für großkronige Bäume zu schaffen. Im Gutachten werden die erforderlichen Maßnahmen dargestellt.

Diese schließen den Bodenaustausch und die Erweiterung des zur Verfügung stehenden Wurzelraumes ein. Da die Möglichkeiten zur Erweiterung der Baumscheiben begrenzt sind, empfiehlt es sich zudem, mit Wurzelbrücken oder überbaubaren Substraten bzw. Unterflurbaumrosten zu arbeiten. Um eine verbesserte Wasserversorgung zu gewährleisten, ist die Verwendung von unterirdischen Speichersystemen sinnvoll. Alternativ können eine Gießmulde verbaut und in den Trockenzeiten zusätzliche Wassergänge durchgeführt werden.

Die Bearbeitungsbereiche zur Umsetzung der Maßnahmen erstrecken sich auf den Gehweg und die angrenzenden Parkbuchten. Dabei gilt zu beachten, dass Leitungen im Boden vorhanden sind, welche die Umsetzung erschweren.

Laut Gutachten sind die genannten Maßnahmen gleichzeitig die finanziell aufwändigsten Möglichkeiten. Vergleichsweise günstige Maßnahmen wie Bodenbelüftung und Düngung werden eine kurzfristige Verbesserung zeigen. Diese wird jedoch nur vorübergehend sein, da das ursächliche Problem auf den zu kleinen Wurzelraum zurückzuführen ist.

Da die Bäume zum überwiegenden Teil stark vorgeschädigt sind und ein dauerhafter Erhalt fraglich ist, erscheinen Neupflanzungen im Zuge der Standortsanierung sinnvoll.

Liegt es im Interesse der Gemeinde, entlang der Hauptstraße einen raumwirksamen Baumbestand zu fördern und in den Genuß seiner kostenlosen Ökosystemleistungen zur Förderung der Aufenthaltsqualität zu gelangen, so ist nach Ansicht der Verwaltung eine umfangreiche Sanierung und Erweiterung der Pflanzstandorte erforderlich.

Nach vorläufiger und äußerst überschlägiger Kostenschätzung belaufen sich die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen an 12 Standorten auf 180.000,00 – 250.000,00 Euro.

f) Pflanztröge Hauptstraße

Ein weiteres Anliegen der AG war das Aufstellen von Pflanztrögen entlang geeigneter Standorte an der Hauptstraße. Die teilnehmenden Parteien entschieden sich für Kombinationen aus Sitzgelegenheit und Pflanztrog, die einen Aufenthalt ermöglichen und fördern sollen. Die Kosten der Modelle aus Cortenstahl beliefen sich dabei auf ca.

7.000,00 – 9.000,00 Euro.

In der weiteren Bearbeitung durch die Verwaltung stellte sich heraus, dass das Interesse der Grundstückseigentümer und Gewerbetreibenden entlang der Hauptstraße gering ausfiel. Zwei Standorte konnten ermittelt werden, an denen die Grundstückseigentümer bereit sind, einen solchen Trog aufzustellen, zwei Tröge auf Höhe Hauptstraße 3 – 9 sowie einen weiteren auf Höhe Hauptstraße 21 – 23.

Nach Ansicht der Verwaltung reichen zwei Standorte und insgesamt drei Tröge jedoch nicht aus, um das in der AG Aufenthaltsqualität ursprünglich definierte Ziel einer einheitlichen, ansprechenden Aufwertung durch die Stadtmöblierung zu erreichen.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass die in der AG Aufenthaltsqualität diskutierte Form der Umsetzung nicht zielführend ist. Bei kompletter Kostenübernahme durch die Gemeinde kann das dauerhafte Interesse der Gewerbetreibenden bzw. Eigentümer hinsichtlich der Unterhaltung nicht sichergestellt werden.

Eine sinnvolle Möglichkeit der Umsetzung bestünde in Form eines Förderprogramms. Dabei könnte die Beschaffung der Pflanztröge finanziell durch die Gemeinde unterstützt werden. Die Pflanztröge würden dann im Eigentum der Gewerbetreibenden bzw. Eigentümer auf dem Privatgrundstück aufgestellt und eigenverantwortlich unterhalten werden.

Bei ausreichender jährlicher Finanzausstattung könnte mittels dieses Förderprogramms versucht werden, eine kontinuierlich steigende Zahl an Pflanztrögen in der Hauptstraße zu installieren.

Weitere Maßnahmen

g) Baumpflanzungen auf der Rathauswiese

Für die Rathauswiese ist eine Baumspende des Umweltbeirats vorgesehen. Der Standort für die Pflanzung liegt an der nordöstlichen Ecke und ersetzt eine vor einigen Jahren gefällte Birke. Weitere geeignete Standorte sind aufgrund der erforderlichen Freifläche für Feste wie das Maibaumaufstellen nicht vorhanden.

h) Fassadenbegrünung Rathaus

Im Rahmen der AG Aufenthaltsqualität wurde das SG Umwelt damit beauftragt, mögliche Maßnahmen zur Begrünung des Rathauses mit dem SG Hochbau zu erarbeiten. Als Beispiel wurde ein Rankgitter für eine Kletterrose an der Rathausfassade genannt. Im Austausch mit dem SG Hochbau stellte sich heraus, dass die bauliche Substanz des Rathauses, insbesondere das Mauerwerk, sowohl für die Anbringung einer Rankhilfe als auch für selbstklimmende Pflanzen wie Efeu ungeeignet ist. Zudem ist die verfügbare Fassadenfläche für eine sinnvolle und raumwirksame Erscheinung aufgrund der zahlreichen Fenster zu gering.

Auch wegen der möglichen Umstellung der Energieversorgung des Rathauses auf Geothermie und der damit notwendigen Isolierung sollte die Maßnahme nach Ansicht der Verwaltung derzeit zurückgestellt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt die umgesetzten Maßnahmen der Punkte a und b zur Kenntnis.

Der Gemeinderat befürwortet die Maßnahmen und das weitere Vorgehen der Punkte c, d und g.

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Verwaltung zu den Punkten e, f und h.

Eine Fassadenbegrünung des Rathauses soll aufgrund der im Vortrag genannten Bedenken derzeit nicht umgesetzt werden.

Die dauerhafte und nachhaltige Entwicklung großkroniger Bäume und damit die Sanierung und Erweiterung der 12 Baumstandorte entlang der Hauptstraße gemäß der im Vortrag erläuterten Empfehlungen liegt im Interesse der Gemeinde. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 250.000,00 Euro sind für das Haushaltsjahr 2024 und ggfls. Folgejahre anzumelden.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, ein Förderprogramm zu entwerfen, das die Beschaffung und Installation einer Pflanztrog-Sitzkombinationen entsprechend einheitlicher Kriterien in Höhe von 50 % fördert und die erforderlichen Haushaltsmittel für die Haushalte kommender Jahre anzumelden.

Beratung:

Bauverwaltungsmitarbeiter Herr Muscholl gibt einen Überblick zu bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen (a) und b)) der AG Aufenthaltsqualität. Erster Bürgermeister Peter Münster und Bauverwaltungsmitarbeiter Herr Muscholl beantworten die Fragen der Gemeinderäte.

Zu e): Aufgrund der Kostenschätzung wird die Umsetzung zunächst die Zuschussfähigkeit der Baumstandortsanierung in der Hauptstraße prüfen.//Sinn?

Zu c) GR Martin Eberl stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung, ob ein Bücherschrank aufgestellt werden soll.

Beschluss:

Ein Bücherschrank soll aufgestellt werden

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschluss:

Als Standort des neuen Bücherschranks wird der Innenhof des Rathauses bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	17

Abgelehnt.

GR Ulrich Bode stellt den Geschäftsordnungsantrag, einen professionellen Landschaftsgestalter zu engagieren, der den Standort und das Design ausarbeitet.

Beschluss:

Es wird ein professionelle Landschaftsgestalter engagiert, der den Standort und das Design ausarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	21

Abgelehnt.

Beschluss:

Als Standort des neuen Bücherschranks wird die Westseite der Rathausmauer, zwischen Restaurant Flori und Rathaus, am Ende der Blühfläche bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	6

Beschluss:

Der Bücherschrank soll sich aus mehreren kleinen Schränken zusammensetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	22

Abgelehnt.

Beschluss:

Ein Bücherschrank soll wie in der Beschlussvorlage umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	22

Abgelehnt.

Beschluss:

Der Bücherschrank soll wie die Buchhaltestelle am Bahnhof in eine Telefonzelle integriert werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	4

Zu h): GR Marion Behr regt an, die Architektenkammer um Rat für die Rathausbegrünung zu bitten. Sie erkundigt sich, ob es für den Brunnen ein Förderprogramm gebe. Bauverwaltungsmitarbeiter Herr Muscholl antwortet, dass dieses bereits ausgeschöpft sei.

GR Angela Heilmeier regt an, eine Expertenmeinung zur Wandbegrünung des Rathauses einzuholen. Bauverwaltungsmitarbeiter Herr Muscholl antwortet, dass zuerst die Sanierung des Rathauses abgeschlossen sein müsse.

Beschluss:

Die Rathausbegrünung wird zurückgestellt, bis die Sanierung abgeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1

Beschluss:

Zu d): Es soll ein Brunnen errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1

Beschluss:

Es soll ein Brunnen für ca. 10.000 € - 15.000 € ohne Förderung errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 23
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 16
Abgelehnt.

Beschluss:

Sobald die Fördermittel verfügbar sind, wird über den Bau des Brunnens neu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 23
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

Beschluss:

Zu f): Es werden drei Anlagen für Pflanzentröge auf Gemeindegeldern aufgestellt, deren Pflege über Patenschaften organisiert wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 23
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 8

Zu f): Derzeit ist nur eine Bepflanzung des Umweltbeirats geplant, ein weiteres Gespräch in der Verwaltung wird hierzu stattfinden.

Top 8 Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule Vergabe von Bauleistungen (Nachträge)

Vortrag:

Der Verwaltung liegen weitere Nachträge zum Projekt „Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule“ vor. Die Nachträge werden derzeit geprüft. Das Ergebnis der Prüfung mit Vergabeempfehlung wird zur Sitzung nachgereicht. Es handelt sich um Nachträge für nachfolgend genannte Gewerke:

- Außenanlagen

- Malerarbeiten

1. Außenanlagen:

Nachtrag Nr. 06 – Die angebotene Leistung „Baustellensicherung“ ist erforderlich, da die bestehende Baustellensicherung der Firma Lutzenberger vertraglich ausgelaufen ist. Die vor Ort befindliche Gartenbaufirma übernimmt die Baustellensicherung. Kosten 4.619,90 €

Der ausgeschriebene Maibaumständer soll zusätzlich auch Weihnachtsbäume aufnehmen können. Gemäß der Typenstatik des Herstellers ist eine zusätzliche Stahlbewehrung nötig. Diese wurde bereits mit eingebaut. Kosten 332,03 € brutto

Erforderliche Leerrohrverlegung zur Verlagerung der Telekomtrasse entlang der Parkstraße. Die vorhandene Telekomtrasse befindet sich im Bereich der Baumgräben. Kosten: 3.892,49 €

Kosten: 8.844,43 € brutto

Die Gesamtkosten für das Gewerk Außenanlagen erhöhen sich von 540.538,45 € brutto auf 549.382,88 € brutto.

2. Malerarbeiten

Nachtrag Nr. 01 – Auftragen einer Universalgrundierung auf Putzflächen (ca. 1.995 m²). Kosten: 4.700,62 €.

Einsparungen durch entfallene bzw. abgeänderter Leistungen (Vorbereitung Sichtbeton Rampenanlage, Hydrophobierung, Innengerüst, Abdeckungsmaßnahmen). Einsparung: 4.700,48 €

Kosten 0,14 € brutto

Die Gesamtkosten für das Gewerk Malerarbeiten erhöhen sich unter Berücksichtigung der Einsparungen von 57.058,87 € brutto auf 57.059,01 € brutto.

Beschluss:

1. Für das Gewerk Außenanlagen wird der Nachtrag Nr. 06 beauftragt. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 8.844,43 €. Die Auftragssumme der Fachfirma für Garten- und Landschaftsbau erhöht sich auf 549.382,88 €.
2. Für das Gewerk Malerarbeiten wird der Nachtrag Nr. 01 beauftragt. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 4.700,62 € abzüglich berücksichtigter Einsparungen in Höhe von 4.700,48 €. Die Auftragssumme der Malerfirma erhöht sich auf 57.059,01 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 23
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0

GR Stefan Perras und GR Céline Lauer kurzzeitig abwesend.

Top 9 5. Änderung des Bebauungsplans B 7 c Waldfriedenweg Süd für den Bereich des Grundstücks FlNr. 1905, Gemarkung Alling; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange

Vortrag:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss 21.12.2021 die Änderung des Bebauungsplans B 7 c Waldfriedenweg Süd für den Bereich des Grundstücks FlNr. 1905 eingeleitet.

Der Bauwerber hat die Planung für das Grundstück entsprechend den Vorgaben des Gemeinderats überarbeitet und einen neuen Entwurf vorgelegt.

Um dem Baumschutz noch größere Gewichtung zu geben, wurde der Entwurf als Winkelbau um die alte Linde weiterentwickelt. Durch die bewusste Entwicklung des Neubaus um die erhaltenswerte Linde soll diese durch den neuen Innenhof in besonderem Maße in den Fokus gerückt werden.

Das Gebäude ist als leicht versetzter Winkelbau bzw. T-förmig vorgesehen. Dadurch wird das Haus gegliedert, eine dominante Außenecke wird vermieden. Der in das Baugrundstück hineinreichende Schenkel ist für die Nachbarschaft, insbesondere der westlich gelegenen Grundstücke, kaum einsehbar.

Durch die neue Situierung des Gebäudes wird auch der benötigte Abflussarm im Fall eines HQextrem weiterhin seiner Funktion gerecht werden können.

Der Entwurf beinhaltet ebenfalls die geforderte Stellplatzsituierung zum Wendehammer der Scharwerkstraße. Die Erschließung, auch des Gebäudes, erfolgt über den Wendehammer und den Innenhof.

Seitens des Bauwerbers ist eine Dachneigung von 23° vorgesehen, um eine Ziegeldeckung zu ermöglichen.

Durch die im Bebauungsplanentwurf entsprechend dem vorhandenen Bestand (A1) und dem geplanten Neubau vorgesehenen Geschossflächen erhöht sich die GFZ des Grundstücks von 0,15 auf 0,27. Dies entspricht einer maßvollen Nachverdichtung, insbesondere auch unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Bebauungsplanänderungen des B 7 c.

Entwurf Bebauungsplan:

Auf Grundlage des Beschlusses vom 21.12.2021 sowie der Entwurfsplanung des Bauwerbers wurde der Entwurf des Bebauungsplans ausgearbeitet.

Der Entwurf des Bebauungsplans zur 5. Änderung des B 7 c in der Fassung vom 17.02.2023 ist dem Gemeinderat zunächst zur Billigung vorzulegen.

Bebauungsplanverfahren:

Der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden, da die 5. Änderung des Bebauungsplans B 7 c Waldfriedenweg Süd die Nachverdichtung in einem bereits beplanten Gebiet zum Gegenstand hat und dadurch die Voraussetzungen eines Bebauungsplans der Innenentwicklung erfüllt.

- Die festgesetzte Grundfläche beträgt mit 350 m² deutlich weniger als 20.000 m² (§ 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB)
- Die Planung begründet keine Zulässigkeit von Vorhaben, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. (§13 a Abs. 1 Satz 4 BauGB)
- Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten oder dafür, dass Pflichten gemäß § 50 Satz 1 BImSchG zu beachten sind. (§13 a Abs. 1 Satz 5 BauGB)

Die für das Bauleitplanverfahren erforderliche spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) ist bereits beauftragt. Entsprechend dem Ergebnis werden artenschutzrechtliche Festsetzungen aufgenommen.

Im nächsten Verfahrensschritt erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB. Hier wird die Grundlage der Planung der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgestellt.

Die dabei eingegangenen Stellungnahmen werden neben den Ergebnissen der saP nach Abwägung durch den Gemeinderat in den Entwurf eingearbeitet, der sodann im Rahmen des Offenlageverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB auszulegen ist.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans zur 5. Änderung des Bebauungsplans B 7 c Waldfriedenweg Süd in der Fassung vom 17.02.2023 wird vom Gemeinderat gebilligt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB ist der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans B 7 c Waldfriedenweg Süd in der Fassung vom 17.02.2023 sowie der Entwurf der Begründung in der Fassung vom 17.02.2023.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 23
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 5
 GR Markus Brüstle kurzzeitig abwesend.

Top 10	Status Kinderbetreuung nach Anmeldewochen
---------------	--

Vortrag:

Anmeldungen Kindergartenjahr 2023/2024

Die diesjährige Anmeldung bzw. das Anmeldeverfahren für das Betreuungsjahr 2023/2024 in Eichenauer Kinderbetreuungseinrichtungen erfolgte dieses Jahr wieder ausschließlich über das Bürgerserviceportal der Gemeindeverwaltung Eichenau.

Vorgesehen war dazu der Zeitraum von Montag, 09.01.2023 bis Freitag, 10. Februar 2023.

Über das Bürgerserviceportal konnte die jeweilige Wunscheinrichtung ausgewählt werden. Erforderlich war jedoch die Angabe von mindestens drei Alternativen. Ist es der zuerst ausgewählten Wunscheinrichtung nicht möglich ein Kind aufzunehmen, wird das Anmeldeformular automatisch weitergeleitet.

Zusagen erfolgen über die Kinderbetreuungseinrichtungen, die Absagen über die Gemeinde gemeinsam ab der 20. Kalenderwoche.

Nach aktuellem Kenntnisstand lassen sich die die Anmeldezahlen wie folgt darstellen:

Anmeldungen:	279
Abzüglich Anmeldungen AWO in OGTS	-
	12
Abzüglich auswertiger Kinder (Gastkinder welche eine Absage erhalten werden)	-10
Anmeldungen Gesamt:	257

Im Ergebnis verbleiben somit 257 für die Gemeinde Eichenau zu berücksichtigenden Anmeldungen. Die Kinder der Sterntaler Hortgruppe sind derzeit nicht abzuziehen, da diese bereits einen Platz haben, sich allerdings für die weiteren Überlegungen der Gemeinde bezüglich der Verlegung der Hortgruppe anmelden können mussten und somit in die Anmeldezahlen mit einfließen und die Plätze aber erhalten bleiben, nur voraussichtlich an einem anderen Standort.

Die Anmeldezahlen teilen sich wie folgt auf:

Krippe:	*112
Kindergarten:	+64
Hort:	+81
Gesamt:	257

* Von diesen 112 Kindern im Krippenbereich sind 37 Kinder zum Zeitraum des neuen Kindergartenjahres 2,5 Jahre alt, 26 Kinder hiervon werden bis zum 01.11.2023 bereits drei Jahre alt.

Für weitere Überlegungen ist daher wichtig:

Die 26 Kinder welche zum 01.11.2023 bereits 3 Jahre alt sind würden sich daher im Kindergarten unterbringen lassen und auch jeweils nur einen Platz belegen (acht davon sind bereits in Kindergärten angenommen), es verbleiben hier somit 18 Kinder, welche im Kindergarten unterzubringen wären. Die verbleibenden 11 Kinder, welche 2,5 Jahre alte sind würden sich ebenfalls im Kindergarten unterbringen lassen und allerdings zwei Plätze belegen.

Mögliche Lösung: 1. 26 Plätze im Kindergarten (für 26 Kinder drei Jahre alt werdend)
2. 22 Plätze im Kindergarten (für 11 Kinder 2,5Jahre alt)

Anmeldezahlen unter Berücksichtigung der Belegung der dreijährigen Kinder in den Kindergarten:

Krippe:	112-26 = 86
Kindergarten:	64+26 = +90
Hort:	+81
Gesamt:	257

Gegenüberstellung mit freien Plätzen zum 01.09.2023 und Defizite:

	Freie Plätze	Benötigte Plätze	Gesamt (Defizit)
Krippe:	65	86	-21
Kindergarten:	93	90	+3
Hort:	45	81	-36
Gesamt:	203	257	-54

Lösungen:

Wie bereits obig beschrieben gilt es die drei Jahre alt werdenden Kinder in den Kindergärten unterzubringen. Im Hortbereich würden durch eröffnen der dritten Gruppe oder Unterbringung einer Gruppe zusätzlich 25 Plätze entstehen und nur noch ein Defizit von 11 Plätzen verbleiben, welche durch die AWO abgedeckt werden können, diese haben zum Teil Ihre Planungen noch nicht abgeschlossen und noch keine Zahl der noch verfügbaren Plätze genannt. Im Krippenbereich gilt es die Containerlösung weiter voranzutreiben da hierdurch 24 Plätze neu geschaffen werden könnten. Sollte der Umbau des Sterntaler Kin-

dergarten möglich sein, ließen sich hier ebenfalls 12 Krippenplätze schaffen und es würden insgesamt 15 Plätze verfügbar bleiben.

Beratung:

Erster Bürgermeister Peter Münster legt die Situation nach Ende der Anmeldezeiten dar und berichtet über die aktuellen Anmeldezahlen und Altersgruppen der Kinder. Einen Lösungsvorschlag wird die Verwaltung zur Sitzung Ende März erarbeiten, wenn die Ergebnisse der Abstimmungen aller Kinderbetreuungseinrichtungen in Eichenau vorliegen.

Kenntnisnahme

Top 11 Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Eichenau (Kindertageseinrichtung-Benutzungssatzung-KiTaBS) vom 16.05.2005

Vortrag:

In der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Eichenau (Kindertageseinrichtung-Benutzungssatzung-KiTaBS) vom 16.05.2005 sind unter § 1 Abs. (1) im Einzelnen die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Eichenau aufgelistet.

Seit 2005 haben sich die Einrichtungen verändert. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Fürstfeldbruck bemängelte, dass die Naturgruppe im Kindergarten Sterntaler sowie eine Hortgruppe nicht aufgeführt sind.

Um bei wechselnden, bzw. hinzukommenden oder wegfallenden Gruppen wiederholende Änderungen der Satzung vornehmen zu müssen, soll § 1 Abs. (1) KiTaBS allgemeiner gefasst werden und die einzelnen Einrichtungen, bzw. Gruppen in einer aktualisierbaren Anlage festgehalten werden.

Beratung:

Erster Bürgermeister Peter Münster stellt die Beschlussvorlage vor und beantwortet die Fragen der Gemeinderäte.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, § 1 Abs. (1) KiTaBS in der bisherigen Fassung vom 16.05.2005 wie folgt neu zu fassen:

„Die Gemeinde Eichenau unterhält die in der Anlage A zu dieser Satzung genannten Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen.“

2. Der Gemeinderat beschließt folgende Anlage zur Satzung über die Benutzung der

Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Eichenau (Kindertageseinrichtung-Benutzungssatzung-KiTaBS) vom 16.05.2005:

Anlage A

zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Eichenau (Kindertageseinrichtung-Benutzungssatzung-KiTaBS) vom 16.05.2005, Stand 28.02.2023:

Die Gemeinde Eichenau betreibt die Kindertageseinrichtungen:

- Kindergarten „Sterntaler“, sowie Naturgruppe Sterntaler und Hortgruppe Sterntaler, Kapellenstr. 40
- Kindergarten und Kinderkrippe „Waldhäuschen“, Forststr. 11
- Gemeindliche Schülerbetreuungen „Schmetterlingshöhle“, Schulstr. 42 und „Schmetterlingshöhle-Süd“, Parkstr. 41

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1

Top 12 Unterbringung von Asylbewerbern

Vortrag:

Aufgrund der stetig wachsenden Anzahl von Asylbewerbern hat das Landratsamt Fürstentfeldbruck erfragt, welche weiteren Unterbringungsmöglichkeiten in Eichenau bestehen.

Vor dem Hintergrund, dass die im Schreberweg 3 errichtete Anlage an ihre Lebensdauergerade gerät, kann diese in der bestehenden Form nicht mehr unbegrenzt weiter betrieben werden. Eine neue Anlage ist nach den Bedingungen der Regierung von Oberbayern in jedem Falle drei, besser fünf Jahre zu betreiben. Der für das Grundstück abgeschlossene Pachtvertrag verlängert sich seit 2022 regelmäßig um 1 Jahr. Da das Grundstück möglicherweise einer anderen Nutzung zugeführt werden soll, empfiehlt es sich, dass weitere Verlängerungen in den kommenden Jahren zumindest nicht über die Lebensdauer der bestehenden Container hinaus erfolgen sollten. Parallel zu der jetzigen Nutzung könnte geprüft werden, ob das Grundstück einer späteren gewerblichen Nutzung planungsrechtlich zugeführt werden kann und dies bei Bedarf auch umgesetzt werden.

Das Landratsamt hat uns mitgeteilt, dass die Eigentümer des Grundstücks Schreberweg 1 über die Vermietung einer schlüsselfertigen Lösung zur Unterbringung von Asylbewerbern an den Freistaat nachdenken. Allerdings setzt dies voraus, dass der Gemeinderat einer Nutzungsänderung des derzeit als öffentliche Grünfläche ausgewiesenen Grundstücks zustimmt. Zu diesem Zweck bittet das Landratsamt, den Standort dem Grunde nach zu prüfen. Ob eine Nutzung auch bei positiver Beurteilung tatsächlich erfolgen kann, hängt da-

von ab, ob eine Einigung zwischen Landratsamt und Eigentümern zustande kommt. Die Frage ist derzeit in Prüfung. Das Landratsamt hat Antrag auf Kostenübernahme bei der Regierung von Oberbayern gestellt. Möglicherweise liegt bis zur Sitzung eine Antwort vor. Zwei Planungsvarianten werden dabei von der ROB in Hinblick auf eine Kostenübernahme geprüft:

- Variante 01 mit Platz für 104 Bewohner und
- Variante 03 mit Platz für 88 Bewohner (siehe Anlagen)

Das Landratsamt bittet die Gemeinde Eichenau hierzu um zeitnahe Meinungsbildung.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat die Nutzung des Grundstücks an der Friesenstraße in Verlängerung der Friesenhalle für Asylbewerber 2022 mehrfach geprüft, zuletzt unter TOP 18 der Sitzung vom 19.07.2022. Trotz der aus zeitlichen Gründen ablehnenden Haltung des Gemeinderates bittet das Landratsamt, erneut eine Nutzungsmöglichkeit zu prüfen, um eine weitere Asylbewerberunterbringung in Eichenau zu ermöglichen.

Das Ergebnis der Prüfung hängt von verschiedenen Faktoren ab. Zum einen muss der Gemeinderat entscheiden, ob die angedachte Wohnnutzung auf dem Grundstück im bislang avisierten Rahmen umgesetzt werden soll.

Zum anderen ist zu beurteilen, ob eine weitere Anlage in dieser Größenordnung angesichts derzeit etwa 210 Asylbewerbern und ukrainischen Flüchtlingen in Sammelunterkünften zuzüglich etwa 120 ukrainischen Flüchtlingen vornehmlich in Privatunterkünften und schwindender Helferzahlen im Asylhelferkreis mit positiven Integrationserwartungen sinnvollerweise gerechnet werden kann.

Eine Kompromisslinie könnte sein, eine Anlage als Ersatz und damit „Umzugsmöglichkeit“ für bereits in Eichenau in der Einrichtung Schreberweg 3 wohnende Personen zu bieten.

Auch in diesem Falle hält die Verwaltung es jedoch für zweckmäßig, ähnlich der Haltung des Puchheimer Stadtrats eine integrationsorientierte Begleitung mit hierfür eigens zur Verfügung gestelltem Personal durch den unterbringungspflichtigen Freistaat für Eichenau während der gesamten Laufzeit der weiteren Unterbringung in dieser Einrichtung als Voraussetzung zu fordern.

Eine entsprechende Stelle der Gemeinde, die im vergangenen Jahr bereits Gegenstand der Beratung im Gemeinderat war, kann die Gemeinde Eichenau aus finanziellen Gründen nicht einrichten. Darüber hinaus ist es keine gemeindliche, sondern vielmehr eine vom Freistaat zu erfüllende Basisaufgabe, die dieser im Rahmen seiner Verpflichtungen auch gerecht werden muss.

Beratung:

Erster Bürgermeister Peter Münster stellt die Beschlussvorlage vor und beantwortet die Fragen der Gemeinderäte.

GR Hans Hösch stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Verlängerung der Sitzungszeit um 15 Minuten.

Beschluss:

Die Sitzungszeit wird um 15 Minuten verlängert.

Beschluss:

Alternative 1:

1. Der Gemeinderat kann sich unter der Vorgabe, dass der Freistaat Bayern die soziale und integrative Begleitung durch vor Ort ansässiges Personal finanziert, die Errichtung einer Neuanlage am Schreberweg 1 zusätzlich zu den bestehenden Sammelunterkünften vorstellen.
2. Sollte eine Einigung zwischen dem Landratsamt und den Eigentümern des Grundstücks Schreberweg 1 nicht zustande kommen, so kann sich die Gemeinde die Errichtung einer gleichartigen Anlage unter denselben Bedingungen in den Grundstücken an der Friesenstraße befristet bis 31.12.2027 auf einer Teilfläche von ca. 2.000 m² vorstellen.

Alternative 2:

Der Gemeinderat kann sich unter der Vorgabe, dass der Freistaat Bayern die soziale und integrative Begleitung durch vor Ort ansässiges Personal finanziert, die Errichtung einer Neuanlage am Schreberweg 1 zusätzlich zu den bestehenden Sammelunterkünften vorstellen.

Alternative 3:

1. Der Gemeinderat kann sich unter der Vorgabe, dass der Freistaat Bayern die soziale und integrative Begleitung durch vor Ort ansässiges Personal finanziert, die Errichtung einer Neuanlage am Schreberweg 1 als Ersatz für die bestehende Anlage Schreberweg 3 vorstellen.
2. Sollte eine Einigung zwischen dem Landratsamt und den Eigentümern des Grundstücks Schreberweg 1 nicht zustande kommen, so kann sich die Gemeinde die Errichtung einer gleichartigen Anlage unter denselben Bedingungen in den Grundstücken an der Friesenstraße befristet bis 31.12.2027 auf einer Teilfläche von ca. 2.000 m² vorstellen.

Alternative 4:

Der Gemeinderat kann sich unter der Vorgabe, dass der Freistaat Bayern die soziale und integrative Begleitung durch vor Ort ansässiges Personal finanziert, die Errichtung einer Neuanlage am Schreberweg 1 als Ersatz für die bestehende Anlage Schreberweg 3 vorstellen.

Alternative 5:

Über die bestehenden Anlagen (Schreberweg 3 und Lindenplatz) hinaus, sollen in der Gemeinde Eichenau keine weiteren errichtet werden.

Die Diskussion überschreitet den Sitzungszeitrahmen. GR Hans Hösch stellt um 21:30 Uhr einen Verlängerungsantrag um 15 Minuten.

Beschluss:

Die Sitzungszeit wird um 15 Minuten verlängert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	12

Abgelehnt.

Da die Sitzungsverlängerung abgelehnt wurde, wird der Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung zur weiteren Diskussion und Abstimmung gestellt.

Top 13 Verschiedenes

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

Top Aktuelle 10 Minuten

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

Eichenau, 13.03.2023

Peter Münster
Erster Bürgermeister

Vera Königseder
Schriftführer/in

Larissa Mühlberger